

## **Information an die Stadträte am 26.06.2020 zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt 2020**

### **1. Ausgangslage:**

Die Corona-Krise zu Beginn des Jahres 2020 stellt die Bürger, Unternehmen und Kommunen vor ein kaum alleine zu bewältigendes Szenario. Die Arbeitslosenzahlen steigen weltweit und weisen auf die negativen wirtschaftlichen Belastungen hin. Experten befürchten eine weltweite Rezession. Die Prognosen verschiedener deutscher Wirtschaftsinstitute sehen Szenarien der Reduktion des Bruttoinlandsproduktes von bis zu 9 % in Deutschland für das Jahr 2020. Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung werden die Steuereinnahmen aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie im Jahr 2020 bundesweit dramatisch auf insgesamt 717,8 Milliarden € einbrechen. Auch die Kommunen werden drastische Einschnitte erleiden. Steuerschätzer rechnen mit rund 2,2 Milliarden € Steuerverlusten bei Städten und Gemeinden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Gewerbesteuer, Kommunalanteil an der Einkommensteuer, Kommunalanteil an der Umsatzsteuer. Allein die Gewerbesteuer brutto wird optimistisch geschätzt in diesem Jahr um 24,8 Prozent einbrechen. Darüber hinaus sind Rückgänge bei Beiträgen und weiteren Entgelten im kommunalen Bereich zu erwarten.

Es werden noch große finanzielle und wirtschaftliche Hilfen von Bund und Ländern nötig werden, um die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Der Koalitionsausschuss der die Bundesregierung tragenden Parteien hat am 03.06.2020 ein 130 Mrd. € umfassendes Konjunkturpaket beschlossen. Für die Kommunen sollen mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 die aktuellen krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle kompensiert werden. Vorgesehen ist, dass für die Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 hälftig vom Bund und hälftig von den Ländern ein pauschalierter Ausgleich übernommen wird. Das Volumen beträgt voraussichtlich 6 Mrd. € für den Bund und 6 Mrd. € für die Länder. Gemäß dem Schreiben des Bayerischen Städtetags vom 19.06.2020 entfallen von den Bundesmitteln 1,2 Mrd. € auf Bayern, die vom Freistaat Bayern auf 2,4 Mrd. € erhöht werden. Es kommt jetzt darauf an, dass schnell ein einfacher und ein an den Steuerausfällen orientierter Verteilungsmaßstab geregelt wird. Weitere konkreten Informationen liegen leider noch nicht vor.

### **2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt:**

Die Auswirkungen der Corona-Krise stellen auch die Stadt Kitzingen vor gewaltige finanzielle Herausforderungen, da sowohl der Haushaltsausgleich als auch die Zahlungsfähigkeit in 2020 stark gefährdet sind. Erhebliche Auswirkungen durch Mindereinnahmen sind auch für die Haushaltsplanung 2021 zu erwarten.

Ende April 2020 rechnete die Finanzverwaltung mit mindestens 50 % Gewerbesteuerausfällen 2020, 20 % Mindereinnahmen bei Einkommen- und Umsatzsteueranteil und erheblichen Einnahmerückgängen bei den geschlossenen städtischen Einrichtungen (vhs, Musikschule, Synagoge, Wohnmobilstellplatz, Schiffsanlegestelle, Stadtteilzentrum, etc.) sowie Mehrausgaben durch Schutz- und Sicherungsmaßnahmen. Es wurde deshalb eine Deckungslücke von knapp 8,3 Mio. € erwartet.

Aus heutiger Sicht rechnet die Finanzverwaltung mit mindestens 30 % Gewerbesteuerausfällen 2020 und 15 % Mindereinnahmen bei Einkommen- und Umsatzsteueranteil. Diese Annahmen sind jedoch sehr optimistisch geschätzt. Eine exakte Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Um bei den geschlossenen Einrichtungen eine genauere Einschätzung abgeben zu können, bat die Finanzverwaltung sämtliche betroffenen Sachgebiete und Einrichtungen um eine Angabe ihrer Mindereinnahmen und Ausgabeesparungen, die bis zum 31.05.2020 angefallen sind, sowie um

eine Prognose bis Ende 2020. Auch diese Zahlen sind nur geschätzt, eine genaue Vorhersage ist nicht möglich. Eine detaillierte Aufstellung der Einschätzungen der geschlossenen Einrichtungen finden Sie in der Anlage.

### Die größten Änderungen im Verwaltungshaushalt in Bezug auf den Haushaltsplan 2020 im Überblick:

#### Mehreinnahmen:

? €	<u>kommunaler Solidarpakt zur Bewältigung der Pandemie (derzeit noch nicht abschätzbar)</u>
? €	Summe der Mehreinnahmen

#### Minderausgaben:

Ca. 335.000 €	Anpassung der Gewerbesteuerumlage aufgrund des Gewerbesteuereinbruchs (Ansatz 1.260.000; 8.050.000 : 3,6 x 35 % = rd. 785.000 €, zzgl. Nachzahlung 2019 in Höhe von rd. 140.000 € = 925.000 €)
Ca. 220.000 €	Minderausgaben aufgrund Einsparungen im Personalbereich
Ca. 30.000 €	Minderausgaben aufgrund von Kurzarbeit
Ca. 100.000 €	<u>Minderausgaben aufgrund sonstiger Einsparungen der Verwaltung</u>
Ca. 685.000 €	Summe der Minderausgaben

**Wesentliche Verbesserungen insgesamt: 685.000 €**

#### Mehrausgaben:

Ca. 70.000 €	<u>Mehrausgaben für Schutzmaßnahmen</u>
Ca. 70.000 €	Summe der Mehrausgaben

#### Mindereinnahmen:

Ca. 3.450.000 €	Mindereinnahmen Gewerbesteuer (30 % von 11.500.000)
Ca. 1.545.000 €	Mindereinnahmen Einkommenssteueranteil (15 % von 10.300.000)
Ca. 402.000 €	Mindereinnahmen Umsatzsteueranteil (15 % von 2.680.000)
Ca. 140.000 €	<u>Mindereinnahmen durch die geschlossenen Einrichtungen (Saldo aus Minderausgaben und Mindereinnahmen)</u>
Ca. 5.537.000 €	Summe der Mindereinnahmen

**Wesentliche Verschlechterungen insgesamt: 5.607.000 €**

**In Summe ergibt sich durch die oben genannten größeren Veränderungen eine Deckungslücke in Höhe von ca. 4.922.000 €.**

Die Stadt hat verschiedene Möglichkeiten den Haushaltsausgleich zu gewährleisten:

- Verschieben und/oder Streichen von Projekten und Maßnahmen
- Nachtragshaushalt mit Erhöhung der Verschuldung

- Erhöhung der Rücklagenentnahme 2020 und damit Erhöhung der Verschuldung in 2021 ff.

### **3. Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm:**

Bezüglich einer möglichen Verschiebung und/oder Streichung von Projekten und Maßnahmen hat die Finanzverwaltung mit Hilfe der einzelnen Sachgebiete und Einrichtungen eine Liste mit den derzeit laufenden und anstehenden größeren Investitionen erstellt.

Die Grundlage der Liste bildete das Investitionsprogramm 2020. Die nicht in 2020 zur Ausgabe führenden Investitionen wurden herausgelassen, ebenso die Investitionen mit Gesamtkosten unter 80.000 € (Entscheidungsbefugnis OB). Es wurde eine Spalte mit den derzeit noch zur Verfügung stehenden Mitteln und den aus Sicht der anordnungsbefugten Dienststelle möglichen Einsparung und/oder Verschiebung sowie eine Spalte für den Status und Bemerkungen eingefügt. Die Liste ist nach Haushaltsstellen aufsteigend sortiert.

Es ist zu beachten, dass bei einer Einsparung/Verschiebung auch die zugehörigen Einnahmen entsprechend später eingehen.

### **4. Weiteres Vorgehen**

In der Sitzung des Stadtrats am 16.07.2020 soll über die mögliche Verschiebung und/oder Streichung von Projekten/Maßnahmen/Investitionen und/oder einer Erhöhung der Verschuldung bzw. Rücklagenentnahme beraten und Beschluss gefasst werden.

Kitzingen, den 25.06.2020  
Finanzverwaltung

Dietenberger